

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 21. Januar 2022, 19.30 Uhr, im Campussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates
2. Wahl von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
3. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2022/2023
4. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2022/2023
5. Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern für die Amtsperiode 2022/2023
6. Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
7. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
8. Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2022/2025
9. Einbürgerungen
10. Unwesentliche Rückweisungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan

11. Motion Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
12. Postulat Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern (wird vom Stadtrat abgelehnt)
13. Postulat Julia Geissmann betreffend Bau einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
14. Postulat Noah Zurfluh betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
15. Postulat Ulrich Merholz und Reto Bertschi betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes (wird vom Stadtrat abgelehnt)
16. Antrag Titus Meier betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats

\* \* \*

Vorsitz: Barbara Horlacher, Frau Stadtammann, für die Traktanden 1 – 3  
 Michel Indrizzi, Präsident, für die Traktanden 4 – 16

Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber

Stimmzähler: Urs Bürkler und Urs Herzog für die Traktanden 3 – 5  
 Matthias Rüede und André Schwarz für die Traktanden 6 ff.

\* \* \*

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Isabella Bertschi und Nathalie Zulauf sowie die Herren Rudolf Füchslin und Willi Wengi.

\* \* \*

Die Protokolle der Sitzungen vom 3. September 2021 und vom 22. Oktober 2021 gelten in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates

---

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich darf Sie, werte Ratsmitglieder, gleich mit dem Gelübde, wie es in Artikel 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates festgehalten ist, in Pflicht nehmen. Mit diesem Gelübde werden Sie versprechen, als Mitglied des Einwohnerrates Ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, das Wohl der Gemeinde Brugg zu fördern und gemäss den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Ein, wenn auch nicht im Wortlaut, so doch im Inhalt gleiches Versprechen legten meine Stadtratskollegen und ich im Dezember vor dem Vorsteher des kantonalen Departements des Innern, Herrn Regierungsrat Dieter Egli, ab. Auch wenn Sie als Mitglieder der Legislative und meine Stadtratskollegen und ich als Teil der Exekutive zwei verschiedenen Gremien mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben innerhalb unseres demokratischen Systems angehören, so verpflichten wir uns mit unserem Gelübde doch alle dem Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung. Wir alle haben den Auftrag, mit unserem Wirken das Beste für die Bevölkerung unserer Stadt und der Region zu erreichen. Lassen Sie uns diese Aufgabe zusammen anpacken.

Dabei wünsche ich mir eine Diskussionskultur, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, aufmerksamem Zuhören, klaren Äusserungen und umsichtigen Entscheiden. Setzen Sie bei Ihren Entscheiden das Gesamtinteresse über Partei- und Partikularinteressen, unterscheiden Sie Wichtiges von Unwichtigem und vergessen Sie dabei den gesunden Menschenverstand nicht. Stehen Sie für Ihre Meinung ein, verhalten Sie sich aber auch fair und korrekt gegenüber von Minderheiten und politisch Andersdenkenden. Und schliesslich: Akzeptieren und tragen Sie demokratische Mehrheitsentscheide mit.

In diesem Sinne danke ich Ihnen schon heute für Ihr Engagement. Meine Stadtratskollegen und ich freuen uns auf ein konstruktives Miteinander für die Zukunft und das Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung.

Die Mitglieder des Einwohnerrates legen gemäss Art. 2 des Geschäftsreglementes folgendes Gelübde ab:

«Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, das Wohl der Gemeinde Brugg zu fördern und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.»

## Traktandum 2: Wahl von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher bezeichnet gemäss Art. 1 Abs. 3 des Geschäftsreglements Urs Bürkler und Urs Herzog als provisorische Stimmzähler.

### Traktandum 3: Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2022/2023

---

Herr Peter Knecht: Es ist mir eine Freude, im Namen der FDP Herrn Michel Indrizzi zur Wahl für das Amt des Ratspräsidenten für die kommenden zwei Jahre zu empfehlen.

Der Unternehmer und Familienvater Michel Indrizzi ist mit seinen bald 55 Jahren im besten Alter. Er gehört seit 2014 dem Einwohnerrat an und amtierte die letzten beiden Jahre als dessen Vizepräsident. Von 2011 bis 2018 gehörte er der Schulpflege an, davon sechs Jahre als Vizepräsident. In der Ortsbürgergemeinde Brugg ist Michel Indrizzi Mitglied der Finanzkommission. Am Stadtfest 2013 waltete er als OK-Präsident. Last, but not least, stellte er zwischen 2012 und 2018 seine Kompetenzen auch noch der Weihnachtsbaum-Kommission zur Verfügung.

Michel Indrizzi engagiert sich stark für das öffentliche Wohl, er liebt die Stadt Brugg und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Er verdient das Vertrauen des Rats und ein ausgezeichnetes Wahlresultat.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird der Einwohnerratspräsident beziehungsweise die Einwohnerratspräsidentin in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

|                          |    |                 |    |
|--------------------------|----|-----------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel  | 46 |                 |    |
| Eingegangene Stimmzettel | 46 |                 |    |
| Leer                     | 0  |                 |    |
| Gültige Stimmzettel      | 46 |                 |    |
| Absolutes Mehr           | 24 |                 |    |
| Stimmen haben erhalten   |    | Michel Indrizzi | 46 |
|                          |    | Vereinzelte     | 0  |

Gewählt ist damit Herr Michel Indrizzi. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Herr Michel Indrizzi: Herzlichen Dank für das Vertrauen und die sehr gute Wahl.

Ich begrüsse alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte und alle Gäste zur ersten Sitzung der 15. Legislatur des Einwohnerrats Brugg. Ich wünsche allen Ratsmitgliedern viel Freude an der Ratstätigkeit und gute Entscheide. Als Mitglieder des Einwohnerrats entschieden wir uns, der Legislative der Stadt Brugg anzugehören, unsere Stimmbevölkerung zu vertreten und Entscheidungen in ihrem Sinn zu treffen. Wir haben die Möglichkeit, uns politisch aktiv zu beteiligen und unseren Einfluss geltend zu machen. Dafür braucht es Willen und Engagement und manchmal auch etwas Mut. Es kann auch einmal schwierig sein, sich mit den verschiedenen Ansichten im Rat anzufreunden. Eine gesunde Portion Empathie hilft, die Standpunkte von Andersdenkenden zu verstehen und nachzuempfinden.

FDP, SP, SVP, Grüne, die Mitte, GLP und EVP – eines kann ich versprechen: Für die nächsten zwei Jahre hat die politische Ausrichtung für mich keine Bedeutung. Ich werde mich bemühen, alle Ratsmitglieder gleich und fair zu behandeln. Ihr als Menschen steht für mich in den nächsten zwei Jahren im Vordergrund, und nicht die Haltung, die Ihr vertretet. Alle sind gleich wichtig. Zusammen dürfen wir unsere schöne Stadt und Region mitgestalten. Wir leisten unseren Beitrag für ein lebenswertes und sympathisches Brugg. Die Ansichten, wie dies erreicht werden kann, gehen je nach Standpunkt auseinander. Im Wissen darum, dass dies so ist, gehen wir hart, aber fair an die Traktanden. Hart im Debattieren, aber respektvoll mit andersdenkenden Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Rat herrscht eine rege Diskussionskultur, und das soll auch so bleiben. Gerade deswegen wird es bestimmt eine Herausforderung, die Geschäfte effizient zu behandeln.

Ich hoffe, dass ich die an mich gestellten Erwartungen erfüllen und die Wertschätzung, die ich für jedes Ratsmitglied empfinde, vermitteln kann. Wir alle sind Vertreterinnen und Vertreter der Wählerinnen und Wähler. Sie erwarten, dass wir ihre Ansichten und Meinungen vertreten. Also soll es das Ziel sein, eine Meinung zu haben und sie kundzutun. Stimmenthaltungen bringen uns nicht weiter.

Die erste Einwohnerratssitzung fand am 26. Januar 1966 statt. Sitzungsbeginn war um 20.00 Uhr, Sitzungsende um 21.15 Uhr. Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, wenn eine Sitzung der 15. Legislatur auch einmal um 22.00 Uhr zu Ende ist. Wahrscheinlich waren die Traktandenlisten 1966 auch noch etwas kürzer, aber wir alle können einen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten, indem wir einander zuhören und dadurch erkennen, dass bereits Gesagtes nicht mehr gesagt werden muss. Wir sind uns bewusst, dass manchmal viele Traktanden auf der Einladung stehen, und halten uns deshalb mit unseren Voten kurz und prägnant. Das bringt uns näher an ein Sitzungsende um 22.00 Uhr.

Ich wünsche uns in der 15. Legislatur mutige und zukunftsgerichtete Entscheide für eine gute Entwicklung unserer schönen Stadt und deren Ausstrahlung auf die Region. Ich freue mich auf viele neue Erfahrungen, ganz besonders aber auf die Zusammenarbeit mit Menschen. Es ist eine Ehre, den Rat in den nächsten zwei Jahren als Präsident vertreten und ihm vorstehen zu dürfen. Ich werde mein Bestes geben, die Ratssitzungen kompetent, respektvoll und wenn immer möglich effizient zu führen.

Herzlichen Dank.

## Traktandum 4: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2022/2023

---

Frau Colette Degrandi: Die GLP ist seit 12 Jahren im Rat vertreten. In diesen drei Legislaturperioden unterstützte sie die Wahlvorschläge der anderen Parteien stets. Gestärkt durch die Wahlen vom letzten Herbst möchte sich die GLP nun aber aktiv einbringen und ein verantwortungsvolles Amt übernehmen. Deshalb erhebt die GLP Anspruch auf das Vizepräsidium. Ein Anspruch, der auch unter Berücksichtigung der informellen Ablöseliste, die die Ämterverteilung unter den Parteien bisher regelte, absolut legitim ist.

Die GLP schlägt dem Rat Herrn Markus Lang zur Wahl vor. Markus Lang wuchs in Brugg auf, studierte in Zürich und Bern und kam dann zurück nach Brugg, wo er an der Bezirksschule unterrichtete, bis er sich zum Schulleiter und Coach weiterbildete. Er war lange Jahre Präsident der Schulpflege Umiken und gehört dem Rat seit acht Jahren an. Seit zwei Jahren vertritt er die GLP und die Region Brugg im Grossen Rat. Er war und ist aktiv in zahlreichen Vereinen und Kommissionen, ist gut vernetzt, bringt die besten Voraussetzungen mit und ist topmotiviert, dieses Amt zu übernehmen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die GLP dem Rat Markus Lang zur Wahl für das Vizepräsidium.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats erfolgt die Wahl geheim.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

|                          |    |                |    |
|--------------------------|----|----------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel  | 46 |                |    |
| Eingegangene Stimmzettel | 46 |                |    |
| Leer                     | 6  |                |    |
| Gültige Stimmzettel      | 40 |                |    |
| Absolutes Mehr           | 21 |                |    |
| Stimmen haben erhalten   |    | Markus Lang    | 21 |
|                          |    | Angelika Curti | 18 |
|                          |    | Vereinzelte    | 1  |

Gewählt ist damit Markus Lang. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 5: Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern für die Amtsperiode 2022/2023

---

Frau Barbara Geissmann: Ich schlage Herrn Matthias Rüede zur Wahl als Stimmenzähler vor. Er übte das Amt in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich aus, und ich freue mich, wenn ihn der Rat wieder wählt.

Herr Patrick von Niederhäusern: Die SVP stellt Herrn André Schwarz zur Verfügung.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats erfolgt die Wahl geheim.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

|                          |    |                |    |
|--------------------------|----|----------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel  | 46 |                |    |
| Eingegangene Stimmzettel | 46 |                |    |
| Leer                     | 0  |                |    |
| Gültige Stimmzettel      | 46 |                |    |
| Absolutes Mehr           | 24 |                |    |
| Stimmen haben erhalten   |    | Matthias Rüede | 44 |
|                          |    | André Schwarz  | 45 |
|                          |    | Vereinzelte    | 3  |

Gewählt sind damit Matthias Rüede und André Schwarz.

Die beiden Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 6: Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode  
2022/2025

---

Herr Miro Barp: Die SVP schlägt dem Rat gerne wieder Herrn Patrick von Niederhäusern zur Wahl vor. Er wirkte bereits die letzten Jahre in der Finanzkommission mit und schrieb die Protokolle der Sitzungen. Wir sind überzeugt, dass er bei den anstehenden Veränderungen in der Finanzkommission eine grosse Unterstützung sein kann und Stabilität in die Kommission bringen wird.

Frau Julia Grieder: Die Grünen erheben in der neuen Legislatur wieder Anspruch auf einen Sitz in der Finanzkommission und schlagen dafür Herrn Yves Gärtner vor. Yves Gärtner ist 38 Jahre alt, Vater von zwei Kindern und wohnt an der Herrenmatt in Brugg. Als Umweltingenieur sind ihm Themen wie Klima und Energie, Landwirtschaft und Biodiversität ein Anliegen. Auf diese Bereiche warf er jeweils ein besonderes Auge, wenn es im Rat um Anträge oder das Budget ging. Wir halten ihn für einen valablen Kandidaten für einen Sitz in der Finanzkommission und danken für die Wahl.

Herr Martin Brügger: Die SP schlägt dem Rat Herrn Reto Bertschi vor. Er ist bisheriges Mitglied der Finanzkommission und seit 2016 im Einwohnerrat. Gleichzeitig nominiert die SP Herrn David Hunziker. Er ist seit Januar 2015 im Einwohnerrat und bestens geeignet für die Tätigkeit in der Finanzkommission. Beide sind alteingesessene Brugger, haben das Herz am rechten Fleck und lieben die Stadt Brugg. Sie werden sich für eine gesunde, nachhaltige Finanzpolitik einsetzen. Ich bitte den Rat, den beiden die Chance dazu zu geben und sie zu wählen. Der Effizienz halber schlage ich dem Rat, sofern er gewählt wird, Herrn Reto Bertschi für das Präsidium der Finanzkommission vor.

Herr Matthias Rüede: Ich schlage Frau Angelika Curti von der Mitte für eine weitere Amtsperiode in der Finanzkommission vor. Sie ist ein bewährtes und langjähriges Mitglied dieser Kommission, seit acht Jahren trägt sie mit guten Inputs zu den Diskussionen bei. Im Einwohnerrat ist sie seit 16 Jahren.

Die Mitte freut sich, wenn der Rat Angelika Curti wieder in die Finanzkommission wählt.

Herr Peter Knecht: Im Namen der FDP empfehle ich dem Rat die bewährten Kräfte, Herrn Willi Wengi und Herrn Titus Meier, zur Wiederwahl in die Finanzkommission.

Willi Wengi ist Einwohnerrat seit 1994 und Mitglied der Finanzkommission seit 1998, davon sieben Jahre als Aktuar und die letzten elf Jahre als Präsident. Bis zur Privatisierung Ende 2001 hatte er Einsitz in der Steuerungskommission der IBB. Seit 2020 ist er Revisor des Verbands Soziale Dienstleistungen der Region Brugg. Willi Wengi ist zweifelsohne eine über die Parteigrenzen anerkannte Fachperson, und wir freuen uns, dass er sich noch einmal für die Finanzkommission zur Verfügung stellt.

Titus Meier gehört dem Einwohnerrat seit 2006 an und ist seit 2009 Mitglied des Grossen Rats. In der Finanzkommission arbeitet Titus Meier seit 2014 tatkräftig mit. Die FDP ist sehr erfreut, dass er sein Knowhow für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung stellt.

Beide Herren sind engagierte Mitglieder unseres Parlaments und verdienen eine ehrenvolle Wahl.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats erfolgt die Wahl geheim.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Ausgeteilte Stimmzettel  | 46  |
| Eingegangene Stimmzettel | 46  |
| Ganz leer                | 0   |
| Gültige Stimmzettel      | 46  |
| Gültige Stimmen          | 279 |
| Absolutes Mehr           | 20  |

Stimmen haben erhalten:

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Angelika Curti            | 41 |
| Titus Meier               | 40 |
| Patrick von Niederhäusern | 39 |
| Reto Bertschi             | 39 |
| David Hunziker            | 38 |

|              |     |
|--------------|-----|
| Willi Wengi  | 37  |
| Yves Gärtner | 34  |
| Vereinzelte  | 11  |
| Total        | 279 |

Das absolute Mehr erreicht haben und somit gewählt sind:

Reto Bertschi, Angelika Curti, Yves Gärtner, David Hunziker, Titus Meier, Patrick von Niederhäusern und Willi Wengi.

Reto Bertschi, Angelika Curti, Yves Gärtner, David Hunziker, Titus Meier und Patrick von Niederhäusern erklären die Annahme der Wahl. Willi Wengi wird die Wahlannahmeerklärung schriftlich zugestellt.

Traktandum 7: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission für die  
Amtsperiode 2022/2025

---

Die SP nominierte Herrn Reto Bertschi. Weitere Nominierungen werden nicht gemacht.

Der Präsident schlägt dem Rat die stille Wahl von Reto Bertschi vor.

Herr Reto Bertschi wird per Akklamation gewählt. Er erklärt die Annahme der Wahl.

## Traktandum 8: Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2022/2025

---

Herr David Hunziker: Die SP schlägt Frau Salome Schneider als Mitglied des Wahlbüros vor. Sie ist 38 Jahre alt, von Beruf Erziehungswissenschaftlerin und ein politisch sehr interessierter Mensch. Die SP dankt dem Rat für das Vertrauen in Salome Schneider.

Herr Patrick von Niederhäusern: Die SVP schlägt dem Rat das bisherige Mitglied des Wahlbüros Herrn Urs Wirz zur erneuten Wahl vor.

Frau Barbara Geissmann: Die Mitte schlägt dem Rat Frau Nadine Christen als bisheriges Mitglied zur Wahl vor.

Frau Julia Grieder: Die Grünen schlagen dem Rat Rafael Nyffenegger für das Wahlbüro vor. Er hatte dieses Amt bereits in der letzten Legislaturperiode inne.

Herr Peter Knecht: Die FDP freut sich, dem Rat Herrn Peter Friedli als neues Mitglied des Wahlbüros vorzuschlagen. Er ist 40 Jahre alt und wohnt mit seiner Familie an der Sternackerstrasse. Der dipl. Elektroingenieur ETH arbeitet bei der AWK-Gruppe als Bereichsleiter Digitalisierung. Zu seinen Hobbys zählen unter anderem Politik und Zeitgeschehen. Aus unserer Sicht ist er eine ausgezeichnete Besetzung für das Wahlbüro. Die FDP bedankt sich beim Rat für eine Unterstützung seiner Wahl.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Der Präsident schlägt dem Rat eine stille Wahl der Nominierten vor.

In stiller Wahl als gewählt erklärt werden:

Nadine Christen, Peter Friedli, Rafael Nyffenegger, Salome Schneider Boye und Urs Wirz.

Nadine Christen und Peter Friedli erklären die Annahme der Wahl. Den übrigen Gewählten wird die Wahlannahmeerklärung schriftlich zugestellt.

## Traktandum 9: Einbürgerungen

---

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte in der alten Zusammensetzung die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen und stellte fest, dass alle Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Auch die Prüfkriterien der Finanzkommission sind vollumfänglich erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

## Traktandum 10: Unwesentliche Rückweisungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen und Kulturlandplan

---

Der Präsident: Ich schlage vor, dass über Antrag 1 diskutiert und abgestimmt wird. Danach können die Voten zu den Anträgen 2 bis 8 vorgetragen werden. Im Anschluss an die Abstimmungen über diese Anträge folgen Diskussion und Abstimmung zu Antrag 9.

Es erfolgen keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich werde mir erlauben, mich gleich zu allen Anträgen zu äussern.

Der Einwohnerrat Brugg beschloss am 22. November 2019 die revidierte Bau- und Nutzungsordnung. Dabei wies der Rat 23 Punkte zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Zu neun dieser in erster Lesung zurückgewiesenen Punkte legt der Stadtrat dem Rat heute erneut Bericht und Antrag vor. Dabei handelt es sich um Punkte, die dem Rat ohne vorgängige erneute öffentliche Auflage oder kantonale Prüfung wieder zur Beschlussfassung unterbreitet werden können.

Es sind dies zum Ersten die in den §§ 7 und 85 Abs. 2 festgelegten Bestimmungen zu Hochhäusern inklusive räumlichen Festlegungen im Bauzonenplan. Der vorliegende Antrag wurde nach der Rückweisung zusammen mit der Gemeinde Windisch erarbeitet und vom Gemeinderat Windisch dem Einwohnerrat Windisch in der gleichen Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gegenüber der ersten Lesung beinhaltet die heute vorliegende Fassung in § 7 Abs. 3 eine Präzisierung der Bestimmungen beziehungsweise der Fragen, die geklärt sein müssen, damit ein Hochhaus bewilligungsfähig ist.

Der Einwohnerrat Windisch behandelte die Vorlage am 3. November 2021. Er wies die Festlegungen im Bauzonenplan zurück, und zwar jene möglichen Hochhausgebiete, die im Perimeter des Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch liegen. Ausserdem beschloss der Einwohnerrat Windisch die Streichung von § 7 Abs. 4, der den Erlass eines Hochhauskonzepts festschreibt.

Dem Rat heute ebenfalls erneut zum Beschluss vorgelegt wird § 16 Abs. 5 Zone Campus. Dabei geht es um die Festlegung von Energiestandards. Der Rat hatte diese Bestimmung aus unterschiedlichen Gründen zurückgewiesen. Während einige Mitglieder eine Abschwächung dieser Bestimmung verlangten, wollten andere eine Präzisierung dieses Paragraphen.

Der Stadtrat beantragt dem Rat heute diese Bestimmung in der gleichen Form, wie er sie in der ersten Lesung vorgelegt hatte. In der Vernehmlassung zeigte sich der Rat darüber nicht erfreut. Wie bereits in der Abstimmung im Rat bestehen unterschiedliche Meinungen, in welche Richtung dieser Paragraph verändert werden sollte. Der Stadtrat ist aber von der vorliegenden Fassung des Paragraphen überzeugt. Er entspricht dem, was bisher in der Bau- und Nutzungsordnung enthalten war. Zudem handelt es sich bei der Campus-Zone um eine gemeindeübergreifende Zone, und in der Bau- und Nutzungsordnung von Windisch ist dieser Paragraph in der vorliegenden Fassung enthalten.

Eine Reihe von Anträgen betreffen Rückweisungen zum Verzicht auf eine kommunale Unterschutzstellung von Gebäuden. Der Stadtrat beantragt dem Rat heute, sechs Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Der Auftrag im Zusammenhang mit den Rückweisungen lautete, mit den Grundeigentümerschaften noch einmal Gespräche zu führen, um abzuklären, wie sie zur Frage der Unterschutzstellung ihrer Gebäude stehen. In den Unterlagen sind die Aktennotizen dieser Gespräche mit den Positionen der einzelnen Grundeigentümerschaften enthalten. Es zeigte sich, dass alle Grundeigentümerschaften in letzter Zeit recht viel in ihre Liegenschaften investiert hatten und sie erhalten und pflegen wollen. Sie betonen jedoch alle, dass dies wirtschaftlich nur dann tragbar ist, wenn auch künftig ausreichend Spielraum besteht, um die Gebäude an sich ändernde Nutzungsbedürfnisse anzupassen. Bei diesen Gesprächen erhielt der Stadtrat keine Hinweise darauf, warum er von seiner Haltung, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten, abweichen sollte. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Rat, auf die Unterschutzstellung dieser sechs Gebäude zu verzichten.

Beim letzten Antrag geht es um die Zonierung im Bereich Sommerhaldenstrasse, genauer um das südlich an die Schulanlage Au-Erle/Langmatt angrenzende Land. Heute befindet sich dieses Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Stadtrat erhielt den Auftrag, die Zonierung noch einmal zu überprüfen. Dies tat der Stadtrat. Dennoch beantragt er dem Rat die gleiche Zonierung wie in der ersten Lesung. Der östliche Teil dieses Gebiets soll in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht umzoniert und der westliche inklusive des Landes mit dem bestehenden Hofgebäude in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen belassen werden. Der Stadtrat weiss, dass sein Vorschlag in der Vernehmlassung beim Rat nicht nur auf Zustimmung stiess. Er ist aber überzeugt, dass diese Zonierung eine gute Lösung bietet, um sowohl den Bedürfnissen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit einer Schulraumerweiterung als auch dem Bedürfnis nach Schaffung von neuem Wohnraum in diesem Gebiet gerecht werden zu können.

Im Namen des Stadtrats bitte ich den Rat, diesen Anträgen zuzustimmen und damit eine weitere Etappe auf dem langen Weg dieser Planung abzuschliessen.

Der Präsident: Wir diskutieren nun Antrag 1.

Herr Pascal Ammann: Ich spreche im Namen der SP. Dass ich dieses Votum zum dritten Mal bereithalte, entspricht dem langwierigen Prozess dieser BNO-Revision. Trotzdem oder genau deshalb sind wir der Meinung, dass heute die verschiedenen Anträge noch einmal diskutiert und nicht einfach abgenickt werden sollten. Deshalb werden wir zu den Anträgen 1 und 3 bis 8 Rückweisungs- respektive Änderungsanträge stellen.

Zunächst ein kurzer allgemeiner Kommentar zum Geschäft beziehungsweise zum Vorgehen des Stadtrats. Die SP war grundsätzlich einverstanden damit, dass auf die Rückweisungen mit einer Vernehmlassung reagiert wurde, ist aber etwas enttäuscht über die Umsetzung beziehungsweise die Kommunikation der Resultate. Eine wirkliche Transparenz über die Vernehmlassung fehlt unserer Ansicht nach. Das einzige Argument ist jeweils, dass die Mehrheit der Fraktionen für oder gegen den Vorschlag des Stadtrats ist. Das ist ein schwaches Kriterium, sind doch die Fraktionsstärken sehr verschieden. Die Erfahrung aus diesem Prozess zeigt, dass sehr knappe Entscheide gefällt werden und dass die Fraktionen teilweise gespalten sind. Deshalb hätten wir uns eine detailliertere Auswertung und einen Bericht über die Vernehmlassungen gewünscht, um allfällige Überraschungen vermeiden zu können.

À propos Überraschungen: Wir werden uns bei allfälligen Anträgen das Recht herausnehmen, eine kurze Pause für etwas Bedenkzeit zu beantragen.

Die SP begrüsst, dass durch eine ordentliche Abklärung dem Rat die Kompetenz zugesprochen wurde, Rückweisungs- und Änderungsanträge zu stellen. Deshalb hat die SP ihre Motion zur Hochhausregelung zurückgezogen, wir werden diese Forderung heute an der Sitzung stellen. Dies ist zum einen eine Teilrückweisung zu Antrag 1, die lautet: «Die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen im südlich der Bahngleise gelegenen Perimeter des laufenden Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch wird zurückgewiesen. Vorbehalten ist § 16 Abs. 6 der BNO.» Bei dieser Teilrückweisung geht es um das Gebiet südlich der Geleise, namentlich das Gebiet 1C Terminal und das Gebiet 2B Kabelwerke. Der Neumarkt und das Gleisdreieck sind in diesem Antrag nicht enthalten.

Zum anderen stellen wir Antrag, § 7 Abs. 4 Hochhauskonzept zu streichen.

Die SP ist weder grundsätzlich gegen Hochhäuser noch gegen Hochhäuser an diesem Standort. Einem Konzept mit der geplanten überlagernden Hochhauszone stehen wir jedoch

kritisch gegenüber. Dies vor allem aus zwei Gründen. Zum einen ist das Ziel des ganzen Prozesses eine Abstimmung mit Windisch. Und diese Abstimmung ist nirgends so wichtig wie im Gebiet rund um den Bahnhof. Durch das zweimalige Verschieben dieses Geschäfts ist Windisch Brugg wieder eine Nasenlänge voraus, und der Einwohnerrat Windisch fasste bereits einen ähnlichen Beschluss: Streichung des Hochhauskonzepts sowie Rückweisung der Festlegung von Hochhauszonen im Perimeter des laufenden Projekts Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch.

Zum anderen sprach der Rat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2021 einen Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch. Bereits damals stellte ich die ergebnisoffene Partizipation in Frage. Wenn das Gebiet jetzt als Hochhauszone festgesetzt wird, ist unserer Ansicht nach bei diesem Projekt die angestrebte ergebnisoffene Partizipation nicht mehr möglich.

Die Argumentation für den Änderungsantrag zur Streichung des Hochhauskonzepts ist ähnlich. Das Konzept gibt unserer Ansicht nach mit der Forderung nach Priorität von Hochhausbau und einer dichten Setzung dieser Bauten zu viel vor für eine offene Planung. Ausserdem fragen wir uns, wie sinnvoll ein Konzept ist, wenn ein Teil der geplanten Zone und auch das Hochhauskonzept als Ganzes in Windisch bereits zurückgewiesen worden ist.

Die SP will sich nicht gegen Hochhäuser beziehungsweise Hochhausprojekte in diesem Gebiet stellen. Wir sind aber der Meinung, dass der Bedarf auf Grundlage des Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch ermittelt werden soll, und wir sind kritisch gegenüber der Einzonung eines ganzen Gebiets, ohne dass einzelne Projekte beurteilt werden können.

Der Präsident: Es liegen ein Teilrückweisungs- und ein Änderungsantrag vor. Es wird nun über den Rückweisungsantrag diskutiert.

Herr Jürg Hunziker: Ich spreche im Namen der FDP. Wir erkennen keinen Sinn in dieser Rückweisung, wurde doch im Juni 2021 der bereits erwähnte Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch verabschiedet. Was geschieht, wenn für die Hälfte der Zone keine Vorgabe besteht, sondern einfach im freien Raum eine Studie gemacht werden kann? Das wird wieder eine unendliche Geschichte, uns fehlt der Rahmen. In diesem Fall wäre es unklug, den stadträtlichen Anträgen nicht zu folgen und das Geschäft ganz oder teilweise zurückzuweisen. Deshalb ist die FDP gegen diese Rückweisung.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP unterstützt die SP in diesem Punkt. Das Thema ist zu wichtig, es geht um eine grosse Chance für die Entwicklung des Zentrums zwischen den beiden Gemeinden. Es kann ein grosser Nutzen erzielt werden, aber nur, wenn die Entwicklung gemeinsam mit Windisch angegangen wird und miteinander optimale Lösungen gesucht werden. Brugg ist mit Windisch so eng verknüpft, gerade in diesem Gebiet, dass eine Planung ohne Windisch nicht möglich ist. Erforderlich ist eine sorgsame Absprache, damit diese Chance genutzt werden kann und langfristig nachhaltige und gute Lösungen gefunden werden können. Deshalb ist die GLP für die Rückweisung von Antrag 1. Es soll das Optimum erreicht werden, mit einer hohen Wertschöpfung und einer guten Bauqualität, eine Lösung, die auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern dieses Gebiets mitgetragen wird.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir bitten den Rat, die beiden Anträge der SP zu unterstützen.

In meinen Augen macht der Bau von Hochhäusern in Brugg allgemein wenig Sinn, ganz besonders im Perimeter südlich der Bahnlinie. Man ist allgemein der Meinung, mit Hochhäusern könne verdichteter gebaut werden. Das trifft in gewissen Fällen zu, aber nicht in diesem Fall. Werden die vorgegebenen Höhen-, Abstands- und Beschattungsvorschriften eingehalten, wird mit Hochhäusern im Vergleich zur Bauweise in einer normalen Wohn-/Arbeitszone WA5 keine grosse Verdichtung erreicht. Die WA5 – also eine Wohn-/Arbeitszone mit 5-stöckigen Gebäuden – benötigt mehr Land, das ist richtig. Aber das spielt keine Rolle, wenn, wie heute üblich, die Dächer begrünt und zur Energiegewinnung genutzt werden. Damit kann der erhöhte Landbedarf wettgemacht werden.

Hochhäuser sind per se unökologische Bauten. Je höher gebaut wird, desto höher sind die Anforderungen an Statik und Sicherheit. Es müssen grössere, tiefere und stärkere Fundamente gebaut werden. Das bringt mehr Aushub und mehr Beton mit sich, und auch für die Gewährleistung der Statik muss mehr Stahl und Beton verbaut werden. Es müssen auch höhere Anforderungen an den Brandschutz erfüllt werden. Dafür werden meist Materialien verwendet, die unverträglich für die Umwelt sind, da sie nicht recycelt und schlecht entsorgt werden können. Zudem ist ein Hochhaus auch im Betrieb unökologisch. Man denke beispielsweise nur daran, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher oder sonstige Nutzerinnen und Nutzer mit dem Lift in die oberen Etagen hinauf und hinunter transportiert werden müssen.

Zu Bewilligungsverfahren und Bodenspekulation: Durch das Einrichten einer Hochhauszone gibt der Rat jeder Bauherrin und jedem Bauherrn im betroffenen Perimeter das Recht, ein

Hochhaus zu bauen, sofern er oder sie sich an die Bestimmungen hält. Die Stadt verbaut sich dadurch die Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Hochhaus an dieser Stelle wünschenswert ist oder nicht. Gerade bei derart sensiblen Objekten wie Hochhäusern wäre es aber dringend nötig, über jeden Fall einzeln entscheiden zu können. Durch das Einrichten einer Hochhauszone sendet die Stadt auch ein Signal aus, das allenfalls zu mehr Spekulation mit dem Bauland führt.

Zur Stadtentwicklung: Zurzeit läuft ein partizipatives Verfahren zur Gebietsentwicklung Stadt- raum Bahnhof Brugg Windisch. Es macht keinen Sinn, wenn der Rat ohne Not diesem Ver- fahren vorgreift und bereits jetzt eine Hochhauszone definiert. Ich weiss nicht, inwiefern dies die weiteren Diskussionen vereinfachen soll, insbesondere bei einem partizipativen Verfah- ren. Im Falle einer späteren Rückzonung könnte dies zu Entschädigungsansprüchen der Landeigentümer führen.

Zur Zusammenarbeit mit Windisch: Ein wichtiges Ziel der laufenden BNO-Revision war es von Beginn an, die Abläufe mit Windisch zu koordinieren, eine ähnliche BNO zu erhalten und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Der Windischer Wohnerrat stimmte den Anträgen auf Rückweisung der Hochhauszone und auf Ablehnung des Hochhauskonzepts zu. Es ist kaum im Sinn einer guten Zusammenarbeit, wenn der Wohnerrat Brugg den Windischerinnen und Windischern nun gegen ihren Willen eine Hochhauszone vor die Nase setzt.

Ich danke dem Rat für die Unterstützung dieser Rückweisung.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte. Ich erlaube mir, zunächst einige Bemerkungen zu allen Bestimmungen anzubringen.

Ich fasse mich kurz, denn ich glaube, Vieles wurde bereits gesagt. Wir erkannten, dass eini- ge der Rückweisungen nicht unbedingt wohlüberlegt und notwendig waren. Auch ist die Mitte in allen Punkten mit dem Vorgehen des Stadtrats einverstanden. Wir werden allen Anträgen zustimmen und bedanken uns bei allen Beteiligten für die nochmalige Prüfung der einzelnen Positionen.

Die Mitte ist der Überzeugung, dass das Definieren von Zonen, in denen Hochhäuser gebaut werden dürften und, ebenso wichtig, Zonen, in denen sie eben nicht gebaut werden dürfen, nämlich überall sonst, wichtig für eine Stadtentwicklung sind. Wir erachten die Paragraphen und Bestimmungen zu den Hochhäusern als sehr durchdacht und ausreichend einschrän- kend, so dass nur in allen Belangen ansprechende und überzeugende Projekte realisiert werden können.

Es muss auch unterschieden werden zwischen einer Bau- und Nutzungszone einerseits, die festlegt, was wie gebaut werden darf, und der Überlagerung mit einer Hochhauszone andererseits, die letztlich einfach zeigt, dass in diesem Gebiet ein Hochhaus überhaupt in Frage käme. Es gibt aber weder ein Recht noch eine Pflicht, dort ein Hochhaus zu realisieren. Dementsprechend besteht auch kein Anrecht auf irgendeine Entschädigung, wenn kein Hochhaus gebaut wird. Ich bin grundsätzlich ebenfalls der Meinung, dass ein gutes Miteinander mit den Nachbargemeinden wichtig ist. Aber in diesem Fall kann ich der Argumentation nicht folgen, für mich geht es bei diesem Geplänkel eher darum, schlussendlich Hochhäuser verbieten zu können, was nicht zielführend ist.

Der Rat kann heute ohne Bedenken alle Paragraphen und Konzepte zu diesem Thema verabschieden. Erstens, weil es um das Brugg Stadtgebiet geht. Zweitens, weil Brugg andere Gegebenheiten aufweist als Windisch, und drittens, weil wir uns bei der einzigen angrenzenden Hochhauszone trotzdem nichts vergeben, wenn wir in Brugg nun vorwärts machen. Ich bitte den Rat, der Rückweisung und dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Der Präsident: Wir hörten nun viel zu den Hochhauszonen. Wünscht der Rat eine Visualisierung der Perimeter, über die gesprochen wurde?

Eine Visualisierung wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der SP:

«Die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen im südlich der Bahngeleise gelegenen Perimeter des laufenden Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch wird zurückgewiesen. Vorbehalten ist § 16 Abs. 6 der BNO.»

mit 23 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der SP:

«Streichung von § 7 Abs. 4 BNO Hochhauskonzept»

wird mit 23 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Aus der Annahme der Rückweisung und des Änderungsantrags ergibt sich eine Änderung des vorgelegten stadträtlichen Antrags, über den der Rat noch abstimmen muss. Ich bitte darum, die Visualisierung der Hochhausgebiete zu zeigen, damit der Rat sieht, worüber nun abgestimmt wird.

*--- Anhand von Projektionen erläutert Frau Stadtammann Barbara Horlacher den Abstimmungsinhalt. ---*

Es geht um die Festlegung der überlagernden Hochhauszonen im Bauzonenplan. Auf der Projektion sind die Zonen wie ursprünglich beantragt und in den Unterlagen aufgeführt dargestellt. Die Rückweisung betrifft das Gebiet 1C, das Teilgebiet «Terminal», das Gebiet 2B, das Teilgebiet «Kabelwerk» sowie 1B «Campuszone». Das Gebiet 1B, schraffiert dargestellt, ist Teil der Campuszone, in § 16 Abs. 6 definiert und bereits beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Rückweisung werden im Bauzonenplan folgende Gebiete festgelegt: 2A «Gleisfeld» und 1A «Neumarkt». Antrag 1 des Stadtrats muss dementsprechend umformuliert werden.

In der Abstimmung wird dem überarbeiteten Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen die überlagernden Hochhauszonen «Neumarkt» und «Gleisdreieck» mit Richthöhen im Bauzonenplan festlegen und die §§ 7 und 85 Abs. 2 BNO mit folgenden Wortlaut beschliessen:

*§ 7 Hochhäuser*

*<sup>1</sup> Als Hochhäuser werden Gebäude bezeichnet, die eine Gesamthöhe von 26 m überschreiten.*

*<sup>2</sup> In den im Bauzonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind Hochhäuser auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gestaltungsplans zulässig. Die Gebäudehöhen sind auf die im Bauzonenplan speziell angegebenen Höhenkoten in Meter über Meer (m. ü. M.) beschränkt.*

*<sup>3</sup> Als Grundlage für den Gestaltungsplan ist zwingend ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Im Rahmen des Wettbewerbs sind ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und insbesondere folgende Fragen zu klären:*

- a) Einpassung in das Siedlungs- und Landschaftsbild sowie den Siedlungskörper,*
- b) Massnahmen zur Klimaanpassung,*
- c) Gliederung und Gestaltung der Volumen,*
- d) Materialisierung,*

- e) Bezug zum Aussenraum,
- f) Bereicherung des Freiraums und dessen Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit,
- g) Ökologie, Nachhaltigkeit und Energie,
- h) Schattenwurf und Lichtentzug,
- i) die Tag- und Nachtwirkung, insb. Reklamen und Beleuchtung,
- j) Nutzungen und
- k) Erschliessung / Mobilitätskonzept

<sup>4</sup> Der Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwerts gemäss § 4 BNO ist mit dem Baugesuch beizubringen.

§ 85 Abs. 2 Wettbewerb

<sup>2</sup> Bei Hochhäusern sind zur Qualitätssicherung zwingend qualifizierte Wettbewerbsverfahren durchzuführen.»

mit 33 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Diskutiert werden nun die Anträge 2 bis 8 des Stadtrats.

Herr Pascal Ammann: Die SP wird zu den Anträgen 2 bis 8 des Stadtrats jeweils folgenden Antrag – jeweils auf das entsprechende Gebäude adaptiert – stellen: «Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU909 Villa Friedheim beschliessen.»

Die Haltung der kantonalen Denkmalpflege ist klar, sie kann auch der gestrigen Ausgabe des Generalanzeigers entnommen werden. Herr Buser, Leiter Bauinventar, wurde mit folgender Aussage zitiert: «Wir haben die Objekte im Rahmen der Inventarisierung beurteilt und als schutzwürdig eingestuft. Dies aufgrund einer fundierten Fachanalyse, bei welcher wir uns mit jedem einzelnen Objekt intensiv befasst haben.» Mitunter aus diesem Grund wurden diese Objekte zurückgewiesen; die Beurteilung von Expertinnen und Experten sollte mitberücksichtigt werden.

Für mich hatte das Abstimmungsverhalten bei diesen Objekten jeweils wenig mit Expertentum, sondern vielmehr mit ästhetischem Empfinden zu tun. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, es hat wohl kaum jemand eine fundierte Fachanalyse zu den Objekten vorgenommen. Der Stadtrat verzichtet leider ausnahmslos auf eine Unterschutzstellung. Auch innerhalb der SP sind wir nicht bei jedem Antrag einer Meinung, aber in einem Punkt sind wir uns einig: Ohne Diskussion und Abstimmung würden bei einer Annahme der stadträtlichen Anträge diese Gebäude nicht unter Schutz gestellt und bei Ablehnung würde die alte Rege-

lung weitergelten, wonach sie ebenfalls nicht unter Schutz stehen. Windisch stellte praktisch alle vorgeschlagenen Objekte unter Schutz, auch deshalb stellen wir diese Änderungsanträge.

Der Rat soll seine Meinung kundtun und entscheiden können, ob die Abklärungen und Begründungen des Stadtrats ausreichen oder ob doch immer noch eine Mehrheit die Unterschutzstellung befürwortet.

Herr Jürg Hunziker: Ich spreche im Namen der FDP. Sechs der sieben Objekte sind im kantonalen Bauinventar aufgeführt, das für die Eigentümer keine rechtliche Wirkung hat. Eine Ausnahme bildet das Maschinenhaus des ehemaligen Kraftwerks Brugg.

Entgegen den Ausführungen meines Vorredners stellte der Stadtrat fest, dass die Fröhlichscheune unter Schutz gestellt werden kann, dies in Absprache mit der Eigentümerin Armasuisse. Es wird noch einmal eine öffentliche Auflage und eine Vorprüfung durch den Kanton für dieses Gebäude geben.

Die FDP wird den stadträtlichen Anträgen grossmehrheitlich folgen und die aufgelisteten Objekte nicht unter kommunalen Schutz stellen. Unseres Erachtens wäre die Unterschutzstellung ein zu grosser Eingriff in das Eigentumsrecht. Die Villa Friedheim zum Beispiel steht auf 3'400 m<sup>2</sup> Bauland, das praktisch nicht mehr genutzt werden könnte, wenn das Gebäude unter Schutz steht, denn der parkähnliche Garten gehört zum Gebäude.

Die FDP empfiehlt grossmehrheitlich, die Disposition dieser Gebäude nicht dem kommunalen Schutz zu unterstellen und den stadträtlichen Vorlagen zu folgen.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der Mitte und vertrete auch meine eigene Haltung. Ich bin kein Fan davon, alle möglichen und unmöglichen Bauten unter Schutz zu stellen. Es sind in der ersten Lesung der BNO bereits einige Bauten unter Schutz gestellt worden, und es wurde für alle jetzt zur Diskussion stehenden noch einmal eine Abwägung gemacht. Es ist nicht so, dass nichts unternommen wurde und die gleichen Anträge wieder vorgelegt werden, wie das teilweise gelesen werden konnte.

Ich bitte den Rat, bei den Abstimmungen differenziert über die Objekte zu befinden. Ich möchte das am Beispiel des ersten Objekts ausführen.

Im Generalanzeiger war ein Foto der Villa Friedheim aus den 1920er Jahren und aktuelles Foto abgebildet. Es gibt einige Unterschiede. Das Haus hat heute keine Türmchen mehr, kein Blumenmuster, keine Inschrift, keinen Seitenbalkon. Das sind nur die offensichtlichen äusserlichen Unterschiede. Auch im Haus selbst wurden in den letzten Jahrzehnten zahlrei-

che Änderungen vorgenommen. So stark verändert ist dieses Objekt aus unserer Sicht nicht mehr schützenswert. Dazu kommt die neue Umgebung, das Terrassenhaus nebenan hat die Nachbarschaft nicht gerade aufgewertet.

Die Unterschutzstellung dieses einzelnen Objekts wirft auch die Frage auf, warum ein einzelnes Gebäude in der Peripherie der Stadt geschützt werden soll, wo es doch genau dort bald noch die einzigen Landreserven am Bruggerberg gibt, die möglicherweise zukünftig zu einer baulichen Verdichtung genutzt werden können.

Ich bitte den Rat, sich gut zu überlegen, welche Gebäude warum unter Schutz gestellt werden, und ob es nicht doch eher mehr schützenswerte Kerne gehen sollte, zum Beispiel Altstadt- und Quartierkerne, und darum herum eine moderne Stadtentwicklung ermöglicht werden sollte.

Herr Titus Meier: Ich spreche im eigenen Namen. Aus meiner Sicht vertrat der Stadtrat im ganzen Prozess der BNO-Revision die Chance, vertieft zu prüfen, welche Objekte aus der Brugger Geschichte, die zum Stadtbild beitragen, längerfristig erhaltenswert sind, und mit den Eigentümern das Gespräch zu suchen, in welcher Form das Schutzziel realisiert werden kann. Es geht heute um Objekte, die der Rat in erster Lesung zurückwies. Der Stadtrat überprüfte die Unterschutzstellung dieser Gebäude erneut, befragte die Eigentümerschaft und legt sie dem Rat nun zum Beschluss vor.

Ich bin der Ansicht, dass sich Brugg nicht zu einer geschichts- und gesichtslosen Agglomerationsgemeinde mit 08/15-Bauten entwickeln soll. Objekte mit Geschichte gehören aus meiner Sicht zu einer Stadt und tragen zu einem wertvollen Stadtbild bei. Die Auswahl sollte zu einem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem noch eine grössere Auswahl an Bauten besteht. Dann kann man sich auf einige wesentliche Objekte konzentrieren. Alle können nie unter Schutz gestellt werden, es geht nicht um einen flächendeckenden Schutz. Das Stadtbild ist wichtig für die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Der Wert einer Liegenschaft bestimmt sich selten nur durch die Liegenschaft selbst, sondern oft auch durch das Umfeld, das Quartier, die öffentlichen Bauten, die Erreichbarkeit des ÖV etc.

Eine Aufnahme als kommunales Schutzobjekt würde die rechtliche Situation klären, in erster Linie bedeutet dies ein Abbruchverbot. Es ginge aber darum, und das wäre meine Erwartung, falls etwas zurückgewiesen werden sollte, dass der Stadtrat sich mit den Eigentümern zusammensetzt und die Schutzziele definiert. Es ist die klare Erwartung des kantonalen Gesetzgebers, dass die Gemeinden prüfen, welche Objekte aus dem Bauinventar, das selbst keine rechtliche Wirkung hat, tatsächlich schutzwürdig sind. Es geht nicht

darum, diese Objekte unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Ich bin Präsident der kantonalen Kommission für Denkmalpflege und Archäologie und in dieser Kommission zuständig für die Empfehlungen an den Regierungsrat, welche Objekte als kantonale Schutzobjekte aufgenommen werden sollte. Dort sind es in der Regel Eigentümerinnen und Eigentümer, die der Kommission einen Antrag auf Unterschutzstellung einreichen. Zentral ist bei der Beurteilung, wie viel der originalen Bausubstanz noch vorhanden ist.

Hier geht es um die kommunale Unterschutzstellung. Wir müssen bei jedem Objekt selbst beurteilen, ob es schützenswert ist oder nicht. Falls es zu einer Rückweisung kommen sollte, sollte die Stadt die Möglichkeit nutzen, Schutzziele festzulegen. Bei kommunalen Schutzobjekten kann in der BNO definiert werden, dass zum Beispiel Dachausbauten, Photovoltaikanlagen und qualitätsvolle Erweiterungsbauten möglich sind. Ein gutes Beispiel ist die Villa Urech an der Stapferstrasse, die einen Anbau erhielt.

Es muss genau überlegt werden, was die Folgen der Unterschutzstellung sind. Ich bitte den Stadtrat, dies zu prüfen, sollte es zu einer Rückweisung kommen.

Grundsätzlich liegt eine kleine Auswahl an potentiellen Schutzobjekten vor. Die Stadt wuchs vom Zentrum aus, die Bausubstanz aus der Zeit nach 1900 liegt zwischen Altstadt und Bahnhof. Es stellt sich die Frage, ob nur die Altstadt als generell schützenswert erklärt werden soll, oder ob es auch sonst Objekte gibt, die gewisse Epochen repräsentieren und für die Nachwelt erhalten werden sollten.

Der Präsident: Bislang liegt kein Rückweisungsantrag vor, sondern Anträge der SP.

Herr Silvan Brügger: Ich möchte mich dem engagierten Votum meines Vorredners gegen eine geschichtslose Stadt und Umgebung Brugg anschliessen. Als Fachspezialist Kulturgüterschutz im Zivilschutz Brugg weiss ich, dass der Verlust von historischer Bausubstanz in rasantem Tempo voranschreitet. Wenn man in den alten Unterlagen im Zivilschutzkeller stöbert und sieht, was meine Vorgänger im Kulturgüterschutz für Arbeit und Recherchen zu Kulturobjekten in der Region vorantrieben, die heute nicht mehr bestehen, reut mich das. Ich bitte auch zu beachten, dass im Vorbericht der kantonalen Kommission erwähnt wird, dass bei vielen der heute zur Diskussion stehenden Objekten keine fachlichen Gründe für eine Nichtunterschutzstellung sprechen. In diesem Sinne dünken mich die stadträtlichen Ausführungen durchaus etwas salopp, die die Unterschutzstellung generell ablehnen. Wie wir hörten handelt sich nicht um einen Schutz, der alle baulichen Massnahmen verunmöglicht. Im Gegenteil, dies kann definiert werden. Es handelt sich auch nicht um irgendwelche Bauten, sondern

um ausgewählte Objekte aus dem Bauinventar. Für jedes einzelne Objekt kann und soll man definieren, was das Schutzziel ist. Brugg hat bislang einen zu kleinen Anteil an Bauten aus dem Bauinventar in den kommunalen Schutz überführt.

Aus Sicht der Grünen möchte ich zu bedenken geben, dass jeder Abriss auch mit einem grossen Verlust an grauer Energie verbunden ist. Baumaterialien müssen ersetzt werden, Beton beispielsweise, der sehr energieintensiv ist. Es gibt also auch einen ökologischen Aspekt zu bedenken.

Wenn der Rat nicht allen Anträgen der SP auf Unterschutzstellung zustimmen will, bitte ich, genau zu überlegen, über welche Objekte diskutiert wird. Aus meiner persönlichen Warte lege ich dem Rat insbesondere die Bahnhofstrasse 20/22, ein sehr markantes visuelles Element, das Ammelemähli an der Baslerstrasse, das industriegeschichtlich relevant ist, sowie das Maschinenhaus des Elektrizitätswerks als wichtiges Zeitzeugnis der Industriegeschichte der Region, ans Herz. Ich bitte den Rat, sehr bedacht abzustimmen, und mindestens einen Teil der Objekte unter Schutz zu stellen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen § 16 Abs. 5 Zone Campus wie in der ursprünglichen Form vorgesehen (Beschlussfassung 2018) beschliessen:

*§ 16 Zone Campus*

*<sup>5</sup> Für Bauten ist die Energieversorgung mit erneuerbaren Energiequellen und die Bauweise nach Minergiestandard anzustreben.*

wird mit 41 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Für die Abstimmung zu Antrag 3 muss wegen Befangenheit Einwohnerrätin Andrea Rauber in den Ausstand und zusammen mit Ehegatte, Kindern und Verwandten, sofern anwesend, den Saal verlassen.

In der Gegenüberstellung von Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen den Verzicht auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU909 Villa Friedheim beschliessen.»

und dem Antrag der SP:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU909 Villa Friedheim beschliessen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 24 zu 18 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen den Verzicht auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU909 Villa Friedheim beschliessen.»

mit 24 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich stelle Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung.

In der Abstimmung wird die Weiterführung der Sitzung beschlossen.

Herr Reto Bertschi: Ich stelle den Antrag, dass auf eine Gegenüberstellung verzichtet und nur über die Anträge des Stadtrats abgestimmt wird. Wird der Antrag des Stadtrats abgelehnt, gilt dies als Zustimmung zum Antrag der SP.

Herr Pascal Ammann: In der Vorlage steht, dass, wenn der Antrag des Stadtrats abgelehnt wird, die alte Bestimmung in Kraft bleibt.

Herr Jürg Hunziker: Ich stelle Antrag, dass jeweils über die Anträge der SP abgestimmt wird. Werden sie abgelehnt, gelten die Anträge des Stadtrats als angenommen.

In der Abstimmung wird dem Antrag von Jürg Hunziker zugestimmt.

Der Gegenantrag der SP zu Antrag 4 des Stadtrats:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU924 Bahnhofstrasse 20/22 beschliessen.»

wird mit 21 Ja zu 24 Nein abgelehnt. Damit gilt Antrag 4 des Stadtrats als angenommen.

Der Gegenantrag der SP zu Antrag 5 des Stadtrats:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU934 «Ammelemähli» beschliessen.»

wird mit 20 Ja zu 25 Nein abgelehnt. Damit gilt Antrag 5 des Stadtrats als angenommen.

Der Gegenantrag der SP zu Antrag 6 des Stadtrats:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU937 Stapferstrasse 32 beschliessen.»

wird mit 18 Ja zu 27 Nein abgelehnt. Damit gilt Antrag 6 des Stadtrats als angenommen.

Der Gegenantrag der SP zu Antrag 7 des Stadtrats:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung von BRU939 Villa Paradiesstrasse 5 beschliessen.»

wird mit 16 Ja zu 29 Nein abgelehnt. Damit gilt Antrag 7 des Stadtrats als angenommen.

Der Gegenantrag der SP zu Antrag 8 des Stadtrats:

«Sie wollen eine kommunale Unterschutzstellung des ehemaligen Maschinenhauses des Elektrizitätswerks beschliessen.»

wird mit 16 Ja zu 26 Nein abgelehnt. Damit gilt Antrag 8 des Stadtrats als angenommen.

Der Präsident: Wir diskutieren nun Antrag 9 des Stadtrats.

Frau Barbara Müller-Hefti: Dieses Geschäft ist für mich mit Emotionen verbunden, ich verbrachte meine freien Nachmittage in diesem «alten Haus von Rocky Dockey».

Nun möchte ich die Emotionen aber in den Hintergrund rücken und ins Jahr 2019 zurückblicken, als ich dem Rat noch nicht angehörte. Damals lehnte der Rat diesen Antrag ab und bat den Stadtrat, die Zonierung der Parzellen 4092 und 5514 noch einmal zu überprüfen. Leider liegt dem Rat nun noch einmal derselbe Antrag vor, dies mit der Begründung, dass der westliche Teil der Parzelle 4092 sowie die Parzelle 5514 inklusive dem bestehenden Hofgebäude als langfristige Reserve für schulische Nutzungen in der öffentlichen Zone verbleiben sollen. Die EVP ist der Ansicht, dass auch Schulhäuser in die Höhe gebaut werden können und damit dem Credo «verdichtetes Bauen», das die Stadt Brugg ansonsten erfolgreich praktiziert, gefolgt werden kann. Ausserdem bietet die Parzelle 4092 ausreichend Landreserven für allfällige Schulraumerweiterungen. Dass der Stadtrat lieber unbebautes Land in eine Wohnzone umzont und gleichzeitig die bewohnte Parzelle für öffentliche Bauten und Anlagen mit all ihren bekannten negativen Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner bestehen lassen will, ist für uns unverständlich. Wir sind enttäuscht, dass der Stadtrat den Zerfall und als mögliche Folge die Enteignung des Wohnhauses und damit des Wohnorts der Hofbesitzer in den nächsten Jahren in Kauf nimmt. Die EVP vermisst hier die Menschlichkeit. Wir stellen deshalb einen Rückweisungsantrag und bitten den Stadtrat, die Zonierung der beiden Parzellen noch einmal zu prüfen. Dabei sind die betroffenen Personen in die Lösungsfindung einzubeziehen. Allenfalls kann auch eine Gruppe aus dem Rat beigezogen werden, falls dies den Prozess der Lösungsfindung unterstützen würde. Wir erwarten, dass der Stadtrat dem Rat Lösungen präsentiert, die für die Parzelle 5514 eine Wohnzone, sei es eine W2 oder eine W3, vorsieht.

Ich danke dem Rat für die Unterstützung der Rückweisung.

Herr Jürg Hunziker: Ich spreche im Namen der FDP. Die FDP unterstützt diesen Rückweisungsantrag unter der Bedingung, dass der südliche Teil dieser Zone für öffentliche Bauten, begrenzt durch die Zone für die Aufwertung des Siedlungs- und Strassenraums, in eine Wohnzone W2 umgezont wird. Eine Zonierung in die Wohnzone W3 hätte den Nachteil, dass nicht nachvollziehbar wäre, warum dort keine Gestaltungsplanpflicht besteht. Deshalb ist es sinnvoller, die westlich gelegene Wohnzone W2 entlang der Strasse zu verlängern und auch diese Parzelle in die Wohnzone W2 umzuzonen. Dadurch hätte die Besitzerfamilie ge-

nügend Fläche, um das Hofgebäude in der Wohnzone zu erneuern, und die Stadt Brugg genügend Land in der Zone für öffentliche Bauten, um gegebenenfalls ein neues Schulhaus bauen zu können.

Herr Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der SVP. Es wurde bereits viel zu diesem Thema geschrieben, und mein Anliegen kann im Regional nachgelesen werden. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich in Brugg West aufgewachsen, ich habe keine emotionale und auch sonst keine Interessensbindung zu dieser Liegenschaft. Dennoch schliesse ich mich ihrer Argumentation an. Für die SVP ist es ebenfalls in Ordnung, wenn diese Parzelle in Wohnzone W2 umgezont wird.

Stossend finde ich, dass der Stadtrat auf keine Rückweisung des Rats eingegangen ist. Dabei sollte der Stadtrat doch eigentlich umsetzen, was vom Parlament beauftragt worden ist. Für eine allfällige Rückweisung geben wir dem Stadtrat mit, eine alternative Aufteilung zu prüfen. Die Grenze muss nicht bei der Zufahrt des Hofes sein, wie dies auf den aktuellen Plänen eingetragen ist. Auch eine Aufteilung parallel zur Sommerhaldenstrasse, wie von der FDP vorgeschlagen, kann geprüft werden. Wenn es dem Stadtrat tatsächlich nur um die Fläche von 1'800 m<sup>2</sup> der Parzelle 5514 geht, kann dies bei der Teilumzonung der Parzelle 4492, die gesamthaft 16'116 m<sup>2</sup> umfasst, berücksichtigt werden. Die Parzelle 1484, auf der die Schulhäuser Au-Erle und Langmatt stehen, umfasst 21'495 m<sup>2</sup>. Sie beinhaltet einen grossen Parkplatz, und neu wird dort auch noch eine Heizzentrale erstellt. So prekär können die Platzverhältnisse also nicht sein. Reserve ja – aber mass- und sinnvoll.

Was bedeutet der Verbleib der Parzelle 5514 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen? Variante 1: Die Stadt erhebt Anspruch, die Familie muss ausziehen, das Gebäude wird von der Stadt entweder abgerissen oder für viel Geld renoviert und umgenutzt. Variante 2: Das Haus kann von der aktuellen Eigentümerschaft nicht renoviert werden. Es verfällt und wird zur Ruine, bis es dann irgendwann einmal eine neue Nutzung des Grundstücks gibt. Für mich als Vertreter der Bevölkerung der Stadt Brugg hat der Schutz von privatem Eigentum einen sehr grossen Stellenwert. Deshalb bitte ich den Rat, die Rückweisung zu unterstützen.

Herr Pascal Ammann: Die SP ist der Ansicht, dass in diesem Gebiet ausreichend Fläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen belassen werden soll. Die Stadt vergibt sich nichts, wenn sie genügend Platz für innovativen Schulraum einplant.

Falls die Rückweisung angenommen wird, ist es für uns kein gangbarer Weg, Parzelle 4092 wie vorgesehen in der Wohnzone W3 zu belassen und Parzelle 5514 ebenfalls der Wohnzone W3 zuzuteilen.

Persönlich kann ich einer erneuten Prüfung zum Wohl der Familie befürworten und werde dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Herr Miro Barp: Ich entnehme den verschiedenen Voten und Gesprächen, dass beim Zonierungsvorschlag des Stadtrats niemandem so richtig wohl ist. Niemand will eine alteingesessene Familie über die Klinge springen lassen, aber mit dem Vorschlag des Stadtrats läuft es darauf hinaus. Einen solchen traditionsreichen Hof kann man nicht einfach vergammeln lassen. Es darf nicht sein, dass man der Familie erst etwas wegnimmt und dann mit ihr reden will. So dürfen wir mit den Menschen unserer Stadt nicht umgehen. Es gehört zu unserer demokratischen Tradition, dass die Betroffenen einbezogen werden und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen wird.

Der Rat kann dem Stadtrat keine Auflagen machen, aber er kann einen Antrag annehmen oder ablehnen. Deshalb schlage ich, wie meine Vorrednerin, vor, dass wir die Zonierung in der vorliegenden Form zurückweisen und in einem partizipativen Prozess unter Einbezug von Delegierten aus den verschiedenen Fraktionen Lösungsvarianten ausgearbeitet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die Familie dann zum Gespräch einladen. Sie hat ihre Anliegen immer transparent geäußert und wird nichts hinter dem Berg halten.

Deshalb schlage ich vor, den Antrag zurückzuweisen, so dass an der nächsten Ratssitzung über einen breit abgestützten Vorschlag dieser Arbeitsgruppe beziehungsweise einen entsprechenden Antrag des Stadtrats abgestimmt werden kann.

Herr Yves Gärtner: Mein Vorredner sagte es bereits, es ist niemandem wirklich wohl bei diesem Geschäft. Dennoch möchte ich mich im Sinne des Stadtrats äussern.

Die bisherigen Voten ignorieren zwei Punkte. Zum einen geht es in der aktuellen Diskussion nicht darum, der Familie etwas wegzunehmen, sondern ihr etwas zu geben. Der Hof liegt schon seit mehreren Jahren in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Nun geht es darum, die Parzelle aufzuwerten. Klar, die menschliche Seite ist ein anderes Thema. Aber es ist falsch zu sagen, wir nehmen der Familie etwas weg. Zum anderen geht es um eine Abwägung zwischen den Partikularinteressen der Eigentümerschaft eines Stückes Land und der vorausschauenden Planung von Schulraum. In diesem Quartier wird die Bevölkerung zunehmen. Es ist wichtig, die Interessen der Gemeinschaft, also aller Bewohnerinnen und Be-

wohner des Quartiers, entsprechend zu gewichten. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Stadtrats, auch wenn es für eine Familie hart ist.

Wichtig scheint mir auch, dass es, wenn der Hof in die Wohnzone umgezont wird, nicht bedeutet, dass er auch in seiner heutigen Form bestehen bleibt. Das Grundstück wird aufgewertet, wodurch es für die Eigentümerschaft attraktiv wird, es zu verkaufen. Dann wird es anders überbaut, was wohl kaum im Sinne des Rats ist. Wir haben keine Sicherheit, dass der Hof in heutiger Form bestehen bleibt.

Frau Rita Boeck: Ich kenne den Hof, das Gebäude und den Umschwung sehr gut. Für mich ist es ein Bijou. Gleichzeitig bin ich Schulleiterin und Lehrerin und weiss, dass verdichtetes Bauen für eine Schule eine grosse Herausforderung darstellt.

Für mich ist wichtig, was mein Vorredner ausführte. Das Gebäude kann verkauft werden, wenn es umgezont wird. Heute ist dies nicht der Wunsch der Familie, sie wollen in diesem Haus alt werden können, aber niemand weiss, wie die Zukunft aussieht.

Mit einer Rückweisung wird die Türe für eine erneute Prüfung geöffnet. Eventuell ist es möglich, eine Spezialzone zu schaffen. Das Haus war im Zielbild 2040 enthalten, bereits damals war für mich nicht nachvollziehbar, warum das Gebäude in eine Wohnzone W3 eingeteilt wurde. Ich will nicht, dass der Hof in eine Wohnzone W3 umgezont wird und, wenn die Familie irgendwann nicht mehr da ist, dort irgendetwas gebaut wird.

Mit der Rückweisung können solche Punkte noch einmal geprüft werden. Ich werde sie deshalb unterstützen.

Der Präsident: Für die Abstimmung zu Antrag 9 bitte ich die Eigentümerschaft zusammen mit Ehegatten, Kindern und Verwandten, sofern anwesend, den Saal verlassen.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der EVP mit 34 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion von Mitgliedern der Grünen, der GLP und der SP betreffend Brugg Netto-Null  $\text{CO}_{2\text{eq}}$  bis 2040
- Motion Miro Barp betreffend Abklärung des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur und der Hygieneverhältnisse der Anlagen des FC Schinznach-Bad
- Postulat Fraktion die Mitte betreffend Anschaffung von Fahrzeugen
- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend Absichten des Stadtrates in Bezug auf die Liegenschaft Zurzacherstrasse 51 und der Immobilienstrategie
- Kleine Anfrage Barbara Geissmann betreffend Wahlhilfe Smartvote

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Die nächste Ratssitzung findet am 25. März 2022 um 19.30 Uhr im Campussaal statt.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

